



Vermietung des Freibades

Freibäder dürfen nach den Bestimmungen der aktuellen Corona-Verordnung noch nicht für die Öffentlichkeit geöffnet werden. Daher können wir unseren Gästen noch kein Angebot – wie gewohnt – machen.

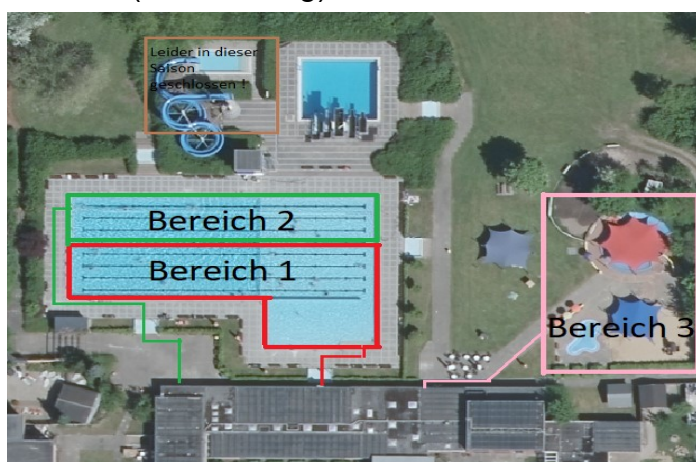
Es besteht jedoch im Rahmen der Corona-Verordnung die Möglichkeit, dass Schwimmbäder für die sportliche Betätigung je nach Inzidenz mit Personen des eigenen Haushalts und höchstens ein oder zwei Personen eines anderen Haushalts angemietet werden dürfen (Individualsport).

Von dieser Möglichkeit werden wir Gebrauch machen, um unseren Gästen im Rahmen der bestehenden Coronaverordnung überhaupt ein Angebot bieten zu können. Es gilt jedoch weiterhin das oberste Ziel, die Verbreitung von Corona zu vermeiden. Daher werden alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen, die hierfür erforderlich sind.

Aus diesem Grund wurde der Pandemie- und Hygieneplan des Freibades angepasst, sodass **ab dem 03.05.2021 der Individualsport ermöglicht** wird. Im Pandemie- und Hygieneplan des Freibades wird dieser Schritt als „Phase 1“ bezeichnet. Dies bedeutet:

Phase 1: Eröffnung des Freibades am 03.05.2021 zum Individualsport

- Die Nutzung des Freibades erfolgt ausschließlich mit vorheriger Anmeldung.
- **Die Nutzungszeiten können ab Montag, den 03.05.2021 um 08.00 Uhr über eine gesonderte E-Mailadresse angefragt werden.** Unser Freibadteam meldet sich dann im Anschluss bei dir, um eine freie Zeit mit dir individuell zu vereinbaren.
- Das Freibad wird in drei Bereiche eingeteilt werden. Die Bereiche sind in 1. Nicht-/Schwimmerbereich, 2. Sportschwimbereich und 3. Planschbecken unterteilt (s. Abbildung).



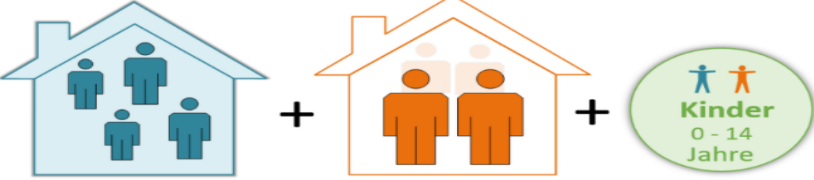
- Bei der Buchung entscheidest du dich für einen Bereich im Freibad.
- Alle anderen Angebote sind geschlossen (Liegewiese, Rutsche).
- Der Sprungturm kann in Absprache mit dem Aufsichtspersonal, gruppenweise, genutzt werden.
- Personengruppen, welche einen Bereich buchen, dürfen wie folgt zusammengestellt werden (Inzidenzwert 35 – 100)

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt -
gültig ab: 24. April 2021 Niedersachsen. Klar.


Regionale Inzidenz
35 bis 100

Private Zusammenkünfte

im privaten und öffentlichen Raum



Ein Haushalt plus zwei Personen
eines anderen Haushalts
(plus zugehörige Kinder 0-14 Jahre)

 *zusätzlich: Begleitpersonen/Betreuungskräfte für Menschen mit Behinderung/Pflegebedürftigkeit sowie im Rahmen des Umgangs- und Sorgerechts*

Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

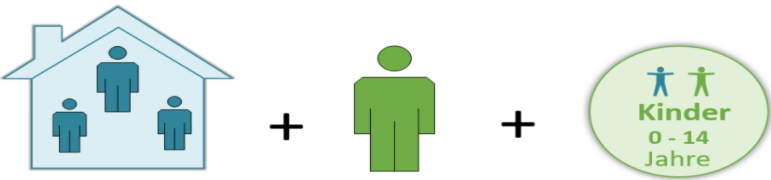
- Sollte der vom RKI gemeldete Inzidenzwert für den Landkreis Lüneburg an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 steigen, gelten folgende Regelungen für die Nutzung des Bades:

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt -
gültig ab: 24. April 2021 Niedersachsen. Klar.

Regionale Inzidenz
über 100

Private Zusammenkünfte

im privaten und öffentlichen Raum
- Hochinzidenzkommune -



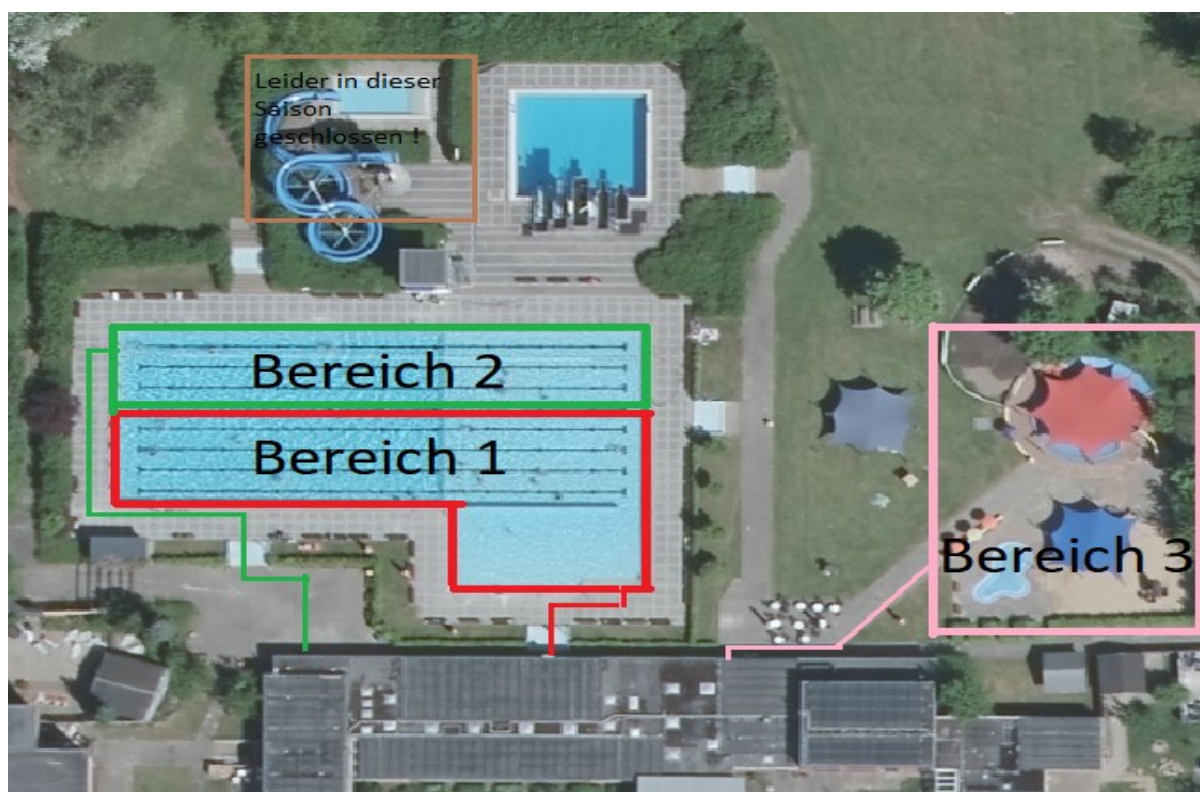
Ein Haushalt plus eine Person
(plus zugehörige Kinder 0-14 Jahre)

 *zusätzlich: Begleitpersonen/Betreuungskräfte für Menschen mit Behinderung/Pflegebedürftigkeit sowie im Rahmen des Umgangs- und Sorgerechts*

Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

- Die gebuchten Bereiche dürfen nicht verlassen werden, um die klare Trennung der einzelnen Gruppen sicherzustellen und damit eine mögliche Verbreitung des Coronavirus auszuschließen.
- Jeder Bereich wird für **90 Minuten gebucht** und für diese Zeit **kostet 70,00 €**.

- Jede Personengruppe bekommt einen gesonderten Bereich im Umkleidebereich zugewiesen. Nach der Nutzung erfolgt eine Desinfektion.
- Die Duschen sind geschlossen. Lediglich die Außenduschen stehen zur Verfügung.
- Beim Betreten des Bades erfolgt die Aufnahme der Kontaktdaten per Luca-App, Corona-Warnlampe oder durch Ausfüllen eines Kontaktdatenblattes.
- Im Eingangs- sowie Umkleidebereich herrscht Maskenpflicht.
- Der Kiosk ist geschlossen. Zeitweise besteht die Möglichkeit Speisen und Getränke „to go“ zu erwerben.
- Der Ein- und Auslass der Besuchergruppen ist zeitlich versetzt, so dass eine Durchmischung der Personen verhindert wird.
- Die Zuwege, zum gebuchten Bereich, wurden gekennzeichnet, so dass Personengruppen sich lediglich im gebuchten Bereich aufhalten (s. Abbildung).



Sollte die Öffnung der Freibäder in Niedersachsen zugelassen werden, verfallen mit regulärer Öffnung der Freibäder bestehende Buchungen. Sollten sich die gesetzlichen Regelungen verändern, kann es ebenfalls sein, dass auch der Individualsport wieder untersagt wird. In diesem Fall verfallen auch alle bestehenden Buchungen. Wir bitten hierfür um dein Verständnis.

Wir wünschen allen einen sicheren und schönen Aufenthalt in unserem Freibad. Unser Freibadteam steht für Fragen gerne zur Verfügung.